Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 5

Artikel: Die Stämpflischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse

im eidg. Heerwesen

Autor: C.D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23

46

66

35

229

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbefferungen und Ersparniffe im eidg. heerwesen.

(Fortsetzung.)

3m Jahr 1865 ftellten fich 1302 Mann gur Un= tersuchung; feine Entlaffung erhielten 273; bloß geitweise 359; ganglich 680. Bettere Rabl erscheint beswegen größer, weil in Folge icharferer Rontrolle ber Miligpflichtigen eine Menge Leute befinitiv ent= laffen wurben, bie bisher wohl auf ben Liften figurirt hatten, aber nie Dienst thaten, indem fie jedes Mal vom augenblicklichen Dienst befreit wurden. Es betrifft bieg namentlich altere Leute mit Bernien, schlicht geheilten Frakturen, Rrampfabern; einzelne wurden auch entlaffen, weil fie bereite ziemlich bei (Militar=) Jahren waren, aber noch feinen Dienft gethan hatten und fomit faum mehr bie Roften ber erften Inftruttion auf fie verwendet werden burften, abgesehen bavon, bag ein Refrut von 35 bis 36 Sahren neben einem 20fahrigen eine befondere Figur maden würde.

Die oben erwähnten 1039 Entlaffungen geschaben interaction the aus folgenden Urfachen:

Aus allgemeinen Grunden 220 Schmächlichkeit 92, zu fleine Korperhöhe (un= ter 5 guß) 126, bereits vorgerudtes 21= ter 2.

Mus allgemeinen Rrankheiten

Scrophulofis 4, Suphilis 3, Refonvalescenz von ichweren Rrantheiten 8, verbreiteter - Rheumatismus 8.

Rrantheiten bes Nerveninftems

Blobfinn 18, Beiftesfiorung 3, Epilepfie 11, dronifde hirnentzundung, Rudenmarte= leiben 2, Neupralgien 3.

Rrankheiten bes Sehapparates

Blindheit 2, Schwachfichtigkeit 10, Rurgfichtig= feit 12, Lichtfchen 2, Trübung ber Sorn= haut 16, Flügelfell 1, dronischer Augen= fatarrh 19, Btofis des Augenlides 1. Schielen 3.

Rrantheiten bes Behörorganes

Taubheit und Schwerhörigkeit 33, Ohren-144 fluß 2. Janes Jan 1800 180 rock

Rrantheiten ber Athmunge= und Sprach= grodentin organe and a grobunde.

Rropf 117, Tuberculofis der Lungen 72, chro= nischer Lungenkatarrh 21, Lungenemph= fem 11, pteuritisches Ersubat 1, Ber= engerung der Rafenhohle 1, Rafenblu= ten 1, Bruftfellfiftel 1, Stottern 4.

Krantheiten ber Kreislaufsorgane

Bergfehler (meiß Störungen in ben Rlap= pen) 54, Aneurisma ber Aorta 1, Rrampfadern 8, Cprfocele 1.

Uebertrag 683108

11

211

Rrankheiten ber Berbauungsorgane Mangel an Schneibegahnen 1, Bahnfiftel 1, dronischer Rachenkatarrh 1, Magenlei= leiben (dronischer Ratarrh, rundes Be= fdwir, Cardialgie) 27, Samorrhoibal= fnoten 1, Maftbarmfiftel 2, Bernien (Leib= fchaben) 73, Leberleiben 1, dronische Bauchfellentzunbung 1.

Rrantheiten ber Sarn= und Befchlechte= organe

Blafenleiben 3, Wafferbruch 6, Gpibiby= mitis 2.

Rranthelten bes Bewegungeapparates (Rno= chen und Musteln)

Wunden und Quetschungen verschiedener Ror= pertheile 6, Rnochenentzunbungen 3, Rno= denfraß (caries) 6, Rnochenauswuchs 1, schlecht geheilte Knochenbruche 18, Be= lenteentzundung 9, veraltete Berrenfun= gen, Steifheit und Bermachjung ber Belente 18, Kontrafturen 4, große ftorende Narben 14, Klumpfuß 1, Plattfuß 71, Berftummlung, Berfurzung und Atro= phie einzelner Glieber 37, Mangel an Fingern 1, eingewachfener Ragel 1, Lab= mung einzelner Glieber 3, Banglion (Ueberbein) 1, fforende Drufen und an= bere Befdmulftformen 7, Berfrummung ber Wirbelfaule 1.

Sautfrankheiten Raffende Flechte (Eczem) in größerer Ausbehnung 7, Schuppenflechte (Psoriasis)

10, Rahlföpfigfett 2, übermäßiger Fuß= fchwelf 7.

Busammen

1039

26

Sind folche Leute etwa bienftfabig?

Im Allgemeinen geht bie Kommission von bem Grundfage aus, daß einer felbtuchtigen Armee nicht barauf ankommen tonne, um jeden Preis alle bienft= pflichtige Mannschaft in ihren Reihen zu gablen, fondern nur folde, die voraussichtlich die Anftren= gungen bes Ernftfalles zu ertragen im Stanbe finb. Sie betrachtet es nicht nur nicht fur einen Bortbeil. fondern geradezu fur einen wefentlichen Rachtheil, Leute einzureihen, von benen man bestimmt anneh= men fann, daß fie nach einigen Tagen ichon, vielleicht nach dem erften Bivuat auf etwas ungunftigem Boben, frant werden und Berpflegung erforbern. Marschfähigkeit und eine bestimmte Summe von Rorpertraft und Bewicht find bie Gigenschaften, welche unbedingt an einen Solbaten bes Beeres ge= ftellt werben muffen, wenn bas Beer felbft Werth haben foll.

Man ärgert fich vielfach, bag bie ichweiz. Armce bloß (sic) 200,000 Mann gable; wenigftens 50 % mehr follten vorhanden fein, wenn Alles, was bie Baffen zu tragen im Stanbe ift, eingereiht mare. Bir erlauben uns in biefer Begiehung eine Rech= nung anzuführen, die beweisen wird, daß die 200,000 Bebertrag 683 Mann ber schweiz. Armee schon eine ungeheuer große Bahl ausmachen im Berhaltniß zur Bevolkerung. In Breußen besteht ebenfalls allgemeine Wehrpflicht und mittelft berfelben hat jenes Land foeben einen Feldzug gludlich beenbigt, ber feines Bleichen fucht in ber gangen Geschichte. Run gablt Breugen 19 Dillionen Ginwohner (auf bem bisherigen Territo= rium); feine ftreitbare Macht belief fich auf etwa 700,000 Mann, und manniglich ftaunte über bie enorme Bahl, ber bas boppelt fo große Deftreich nichts ebenbürtiges entgegenzustellen hatte. Burbe aber Breugen eine Armee haben im gleichen Bahlen= verhaltniffe wie die Schweiz, so mußte erstere Macht nicht weniger als 1,500,000 Mann jeden Augenblick unter die Waffen rufen konnen. Bebenft man nun noch, daß in Breußen notorisch außerst fcbarf bei Untersuchung über Militartuchtigfeit verfahren wird, baß sogar bie bei une jest erft besprochene Revision ber Dienstbefreiten fürglich burchgeführt worben ift, fo liegt ber Schluß auf ber Band, bag in Breugen eine Menge von Leuten als bienftuntaug= lich murben entlaffen werben, bie bei uns eingereiht find. Daraus folgt, daß wir eber zu menig freigebig mit ben Entlaffungen find, als zu lar, und daß ichon aus biefen allgemeinen Grunben schwerlich viel gewonnen wurde, wenn auch eine Re= vifion ber Dienstbefreiten wollte burchgeführt merben. Wir glauben vielmehr, bag es vielleicht gera= then fein burfte, ben Beginn bes bienftpflichtigen Altere gurudzusegen; etwa g. B. auf bas 21. Jahr. Gin bebeutenber Theil nämlich ber pflichtigen Mann= Schaft hat mit bem 20. Jahre in unserm Rlima bie nothige forperliche Ausbilbung noch nicht erreicht, um jum Militarbienfte tauglich zu fein. 3m Jahre 1864 mußten bei und 187 Refruten wegen zu flei= ner Statur vom Dienste befreit werben, etwa 80 wegen Schwächlichkeit; (Der Alkohol, welchem bie alle Milch in Unfpruch nehmenben großen Rafereien einen ftete größern Unfug verschaffen, ift feineswegs bie geringfte Urfache biefer Rleinen und Bloben!! Bab es boch im Jahre 1865 in einer großen luzer= nerischen Bemeinbe, wo ber Schnaps regiert, feinen bienstfähigen Refruten !!) im Jahre 1864 murben 126 wegen Rleinheit und 92 wegen Schwächlichkeit; bie meiften freilich wurden nur auf 2 ober 3 Jahre gurudgestellt. Gleichwohl machen biefe Bahlen mehr als einen vollen Biertheil aller unferer Refruten aus.

Es ift überhaupt Ginbilbung, anzunehmen, baß mit tem jest gesetlich festgesetten Gintrittealter bie Leute in ber Regel gut ausbauernbe Solbaten abgeben. Als eine ber haupturfachen ber maffenhaf= ten Erfrankungen in ber frangofischen Armee mab= rend bee Rrimmfrieges und ber ichredlichen Saufig= feit bes Tobes wird in bem bewunderungewürdigen Beneralrapporte bes Dr. Chenu über bie fanitari= ichen Buftande feines Feldzuges hervorgehoben: bie allzugroße Jugend ber nach ber Krimm gefandten Solbaten. Der nicht völlig entwickelte Rorper vermochte ben Strapagen nicht genug Wiberftanb gu leiften und fo fielen benn auch von 98,000 Beftor= benen etwa 15,000 auf ben Schlachtfelbern ober ben bort erhaltenen Wunden zur Laft und 83,000 ber Erfcopfung und ben innern Rrantheiten.

Im Winterfeldzuge von 1814 schrieb ber erste Rapoleon einst seinem Menschenlieseranten, alias Kriegsminister: tout fond comme de la neige; la garde seule tient. "Die Jungen vergehen wie ber Schnee; nur die Alten halten aus." Die Besmerkung barf man hier überdies nicht unterbrücken, baß die Lage und bas Klima von Frankreich im Großen und Ganzen die Reife bes Körpers mehr beschleunigen, als die gleichen Umstände es in der Schweiz thun.

Wir führen nun noch zur Befräftigung bes fo eben Gefagten bie genauen Maß= und Gewichtebe= stimmungen an, welche wir im Ranton Lugern über bie Refruten erhalten haben.

Es ift physiologischer Grundfat, bag bie Athmungefähigkeit eines ber beften Mage fur bie Be= fundheit und bie Rraft bes Menfchen ift. Quantitat Luft, welche ein Mann von gewöhnlicher Größe nach einer tiefen Ginathmung burch fartes Ausathmen aus bem Rorper entfernen fann, beträgt 4500-6000 Cubit-Centimeter; Diefe finten aber fofort auf 2000-1500 herab, fo wie in ber Lunge, im Bergen ic. folde Beranberungen vorgegangen find, welche bie Thatigfeit biefer Organe nur einiger Magen beeintrachtigen. Die Menge ber Luft, welche ber Einzelne aufnehmen fann, hangt nur ab sowohl von ber Sohe bis Bruftforbes als auch, und zwar noch mehr, von beffen Umfang. Daber werben bie Soben=, befonbere aber bie Beite=Mage bee Den= schen bie besten Mittel an bie Hand geben, über sei= nen Besundheitezustand in Reine gu tommen. Ath= mung und Ernährung hangen aber enge zusammen; bie Ernährung bedingt aber wieder bas Rorperge= wicht; bann ift es nothig, neben ben genannten Da= Ben letteres ebenfalls in Berudfichtigung ju gieben.

Wir fanden nun im Mittel von 235 Mann 5' 5" 9" Sohe (167.70 Centimeter), 2' 8" 7" Brustumfang (85.84), 1151/2 Pfb. Gewicht (57.75 Kilogramm).

Es ftellte fich babei noch bie intereffante Thatfache heraus, baß die Leute aus dem Militarbezirk Entle= buch in allen Richtungen die geringern waren gegen= über ber Mannschaft aus dem Bezirk Surfee. Die rauhere Gegend, vielleicht auch die etwas schlechtere Nahrung, haben biesen Unterschieb bewirkt.

Aus ben gefundenen Mittelmaßen geht hervor, baß fie ziemlich weit unter benjenigen fteben, bie man an Danner fonft ftellen barf. Die bobe wurbe noch angeben, aber Bewicht und Bruftumfang (über bie Bruftwarzen gemeffen) find entichieben ju flein. 29-30 Boll Bruftumfang in mittlerer Bruftftellung und 120 Pfund Bewicht wirb man bei gefunden und Erwachsenen taum vermiffen. Wenn nun ichon bie angegebenen Mittelzahlen fo ungunftig find, wie verhalt es fich erft mit ber Maffe berjenigen, bie noch unter jene Dage herabfinten? und boch find noch bie Beringsten ganglich außer Rechnung gefal= Ien, ba fie entlaffen ober für 2 Jahre gurudgeftellt wurden! Ber mit 20 Jahren nicht wenigstens 100 Bfund wiegt und 84 Centimeter Bruftumfang hat, muß als abfolut jum Militarbienft untauglich ent: fernt werben. Das Gewicht ber Baffen, Munition

und Effekten wurde ihn balbigst erbrücken. Nach biesem Grundsate entläßt die Rommission Rekruten; nach Maßgabe bes eibgen. Reglementes die übrigen Milizen und sie glaubt durchaus nicht, daß eine Revision ber Entlassenen besondere Bermehrung von Milizpflichtigen ergeben wurde. Einige Ausnahmen werden wir weiter unten bezeichnen.

ad II. Bas bie Bestimmungen ber allegirten §§ 177 unb 178') bes Reglemente über Befreiung vom Militarbienst betrifft, so glauben wir, bag aller= binge häufig nicht genug zwischen relativer und ganglicher Untauglichkeit unterschieden wirb: wir erwähnen namentlich Kalle von Bernien, die leicht burch ein Bruchband gurudzuhalten find; gewiffe Trübungen ber Bornhaut; fleinere Berkruppelungen ber obern Ertremitaten — Plattfuße. Run ift aber babei folgendes zu beachten: Bei Refruten werben biefe Falle so häufig nicht fein; fie treten viel zahl= reicher ein bei Leuten, bie fcon langer im Militar= bienfte geftanben find. Diefe haben bereits einen Refrutenkurs burchgemacht in ihrer Waffengattung, für welche sie burch ihr gegenwärtiges Uebel un= tauglich geworben fint. Sollen fie nun gezwungen werben, nochmals eine zweite Schule vielleicht in ei= nem Alter burchzumachen, wo es mit bem Bernen ohnehin etwas harter geht? Roch mehr: Soll g. B. ein etwas trager Ropf zu einem Frater, zu einem Rranfenwarter gezwungen werben, wozu boch etwas intelligentere Leute gebraucht werben muffen; foll man Leute gu Gefretaren machen, bie im Schreiben gu ben minbern Brubern gehoren? Auch Mufiter wird nicht jeder fein tonnen; ebenfo wie ein Sand= wert eben nur von Professionisten tann verfeben merben.

Es ift möglich, daß fich noch eine Anzahl Leute finden ließe, welche z. B. Krankenwärterdienst versehen könnten, oder doch als Schanzarbeiter brauchsbar wären; wir glauben aber nicht, daß deren Zahl sehr groß sein würde und machen nochmals aufmerksam, daß doch alle Leute, die zum heer gehören, marschiren und Gepäck tragen müssen. Wer dieses nicht mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit zu thun im Stande ist, bleibt besser zu hause. Es wird auch für das Land gewiß nicht vom Bösen sein, selbst im Falle eines Krieges, wenn die Jurückgebliebenen schon nicht alle entweder Simpel oder zu jeder Arsbeit untaugliche Krüppel sind. Will man jeden Mann ins heer zwingen, der nur halbwegs eine

Danb zu rühren im Stande ift, so wurde man, abgesehen von dem badurch erzeugten Ballast in der Armee, eine Menge Leute als Armeearbeiter ausscheiden muffen, die man viel besfer stetsfort der vorhandenen nicht eingereihten, an Ort und Stelle befindlichen Bevolkerung entnimmt.

ad III. Wenn also die Ansicht der Rommission babin geht, von einer Revision der Entlassenen abzusehen, so glaubt sie doch noch eventuell biejenigen Rlassen bezeichnen zu sollen, welche zu revidiren waren.

Die bloß zeitweise Entlassenen wurden von einer Revision gar nicht zu berühren sein, ebenso wenig biejenigen, welche ganzlich entlassen sind wegen innern Krantheiten, wie Lungen= und herzieiden, gewissen Gesäßtrantheiten; Behler der Gehwertzeuge machen gänzlich dienstuntauglich, mit Ausnahme vielleicht operirbarer Fälle. Aber hat der Staat das Recht, einen freien Bürger zu einer Operation an bessen Körper zu zwingen? Rann er ihm befehlen, sich einen Chstenkropf, eine hodvocele, sog. hygrome der Kniescheibe operiren zu lassen? Wir zweiseln baran um so mehr, als alle chirurgischen Operationen unter Umftänden mit dem Tode enden können.

Dagegen wird man fammtliche Falle mit hornhautsteden vorrufen, sowie einige andere Augentrankheiten, z. B. chronische Bindehautentzündungen u. s. w., dann hautkrankheiten wie Pforiasis, Gezema zc., Krankheiten der obern Extremitäten, besonders leichtere Grade von Antylosen und so fort; dann die mit hernien Behafteten, von denen wenigstens ein Theil konnte benütt werden."

(Fortsetung folgt.)

Die berühmte eibgen. Militar-Ersparnissommission hat laut ben Berichten ber öffentlichen Blätter lette Boche wieber einmal in Bern getagt und hat ihre Antrage bem Bundesrath unterbreitet. Wir fühlen uns nicht berufen barüber uns auszusprechen. Unsferer Ansicht nach richten bieselben sich selbst.

Rur möchten wir und erlauben eine Frage an bas 1561. Militarbepartement zu abreffiren und um ge-fällige Beantwortung biefes Gesuches zu ersuchen:

Wie viel hat biefe Ersparniftommiffion getoftet? Wir möchten jedoch nur bitten, daß eben nicht bloß die Taggelber diefer Kommiffion zusammengegahlt werden, sondern daß alle Rebentoften auch in Betracht fallen.

Wir geben namlich eine Wette ein.

Wir wetten, daß mit ben Kosten, welche biese mit so großem Bomp ins Leben gerufene Kommission verursacht hat, eine gehörige Bahl von guten hinter= laber=Gewehren hatte angeschafft werden konnen.

Berlieren wir, fo machen wir uns anheischig, fammliche in Militarangelegenheiten gehaltenen Reben unserer Ersparnisherren auf einem Sitz zu lesen, ohne einen Schoppen bazu zu trinken. Brrr!

C. D,

¹⁾ Diese §§ lauten folgenbermaßen: § 177. Die theilweise Untauglichkeit wird burch Krantheiten ober Gebrechen begrundet, welche unheilbar find, aber ben Dienft bei gewissen Waffen Waffengattungen ober fonstigen militarischen Dienftwerrichtungen gestatten.

^{§ 178.} Bei theilweifer Dienstuntauglichteit tonnen bie Betreffenben zu folgenden militärischen Berrichtungen verwendet werden: Bum Dienst beim Rriegskommissariat, beim Ambulancenkommissariat, beim Sekretariat, beim Gesundheitsbienst z. B. in Spitalern, als Aerzte, Krankenwarter oder Frater, serner bei ben Truppen als Kriegsprofessionissen, wie Guschmiede, Wassenschen, Schneider, Schuster, Sattler, sowie als Führer, Parts und Schanzarbeiter, Spielleute und Prososen.